



Presseinformation

zur 20. Sitzung des Kreistages
am 07.10.2024

TOP 8

Neue Vereinbarung für das Frauenhaus in Stadt und Landkreis Fürth Umsetzung des Beschlusses 090/2023 „Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze,,

Sachverhalt:

I.
In der 13. Sitzung des Kreistages vom 10.07.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, entsprechend der vorgestellten Planung des Trägervereins die Erweiterung des Frauenhauses auf 10 Plätze weiter umzusetzen.

In der Folge fanden mehrere Gespräche mit der Stadt Fürth als zweiten kommunalen Träger und den Vertreterinnen des Vereins „Frauenhaus Fürth – Hilf für Frauen in Not“ e.V. statt. In der Besprechung am 6. September 2023 konnte eine gemeinsame Vereinbarung dreiseitig in den wesentlichen Eckpunkten konsentiert werden, die voraussichtlich im Jahr 2024 den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Maßgeblich war insoweit die Frage, ob der geplante Zeitplan für den Umzug des gesamten Frauenhauses in die neue Liegenschaft zum Oktober 2024 eingehalten werden kann.

Die neue Vereinbarung regelt insbesondere neu die Verpflichtung des Frauenhausvereins, regelmäßig Abrechnungsdaten für die Kostenbeteiligung von dritten Kommunen zur Verfügung zu stellen. Die Abrechnung erfolgt sodann durch das Sozialamt der Stadt Fürth, das die Erstattungen für beide Kommunen abrechnet und zu gleichen Teilen an Stadt und Landkreis Fürth ausgekehrt. Strukturell verbleibt es bei der bisherigen Pauschalfinanzierung, wobei nunmehr die Fristen für Berichte und Statistiken insbesondere für die Haushaltsplanungen der beteiligten Kommunen konkretisiert wurden. Neu vorgesehen ist weiterhin ein Beirat, dem neben den Vertreterinnen des Frauenhausvereins auch Mitglieder der Verwaltung sowohl der Stadt und des Landkreises Fürth angehören werden. Zielsetzung ist die Bewertung der abgeschlossenen Förderjahre sowie die gemeinsame Erarbeitung von vorlagefähigen und bedarfsgerechten Entwicklungsvorschlägen für die jeweiligen kommunalen Gremien.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn im Rahmen der staatlichen Förderung gewährt, so dass zum 1.10.2023 ein Mietvertrag für das neue Objekt durch den Frauenhausverein unterschrieben werden konnte. Im Laufe der Monate November und Dezember 2023 konnte ein Teilbezug, hauptsächlich durch die Beratungsangebote sowie der Verwaltung erfolgen.

Aufgrund baulicher Verzögerungen erscheint aktuell der Bezug der restlichen Liegenschaft bis zum Oktober 2024 nicht mehr erreichbar. Die Baumaßnahmen werden vom Trägerverein unter Hochdruck weitergeführt und es wird ein schnellstmöglicher Bezug zum Jahresende bzw. zum Januar 2025 angestrebt. Mit dem vollständigem Umzug in die neue Liegenschaft (Bäumenstraße 14, 90762 Fürth) soll die neue Vereinbarung in Kraft treten.

Im Gespräch zwischen der Landkreisverwaltung, der Stadtverwaltung und des Trägervereins wurde am 10. September die Endfassung der Vereinbarung konsentiert, wie sie in beiden Kommunen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Der Trägerverein hat zugesagt, rechtzeitig zur Gremienbefassung eine vorläufige Kostenplanung vorzulegen.

Das Frauenhaus hat die Übersicht der zu erwartenden Kosten für die neue Liegenschaft das Jahr 2025 am 27.09.2024 eingereicht. Der Vorlage der Finanzübersicht ist als Anlage beigefügt. Von den zu erwartenden Kosten in Höhe von gesamt 688.392,30 € (Anteil Landkreis Fürth 50 % - 344.196,15 €) sind die Erstattungen für Fremdbelegerinnen (insb. Frauen aus anderen Bundesländern) noch im laufenden Jahr abzuziehen. Wie hoch dieser Erstattungsanteil ausfällt kann naturgemäß noch nicht belastbar prognostiziert werden.

Der vorzufinanzierende Kostenanteil wird sich jedoch für den Landkreis Fürth im Vergleich zur bestehenden Regelung zunächst erhöhen. Zu sehen ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass den Kosten eine Verdoppelung der Platzkapazität gegenübersteht und dass die Unterbringung im bisherigen Frauenhaus zuletzt aufgrund schwerwiegender baulicher Mängel kaum noch zumutbar war. Die neue Unterbringung schafft insoweit eine deutliche Verbesserung und bietet erstmals auch barrierearme Unterbringungsmöglichkeiten an.

Auch im Lichte zunehmender gewalttätiger Übergriffe gegen schutzsuchende Frauen wurde der Sicherheitsstandard für die Bewohnerinnen gegenüber der bisherigen Unterbringung erheblich verstärkt. Schließlich war die bestehende Frauenhausvereinbarung aus den 1990er, dahingehend unausgewogen, dass der Landkreis nur dann Kosten tragen sollte, wenn Frauen aus dem Landkreis im Frauenhaus untergebracht waren. Insoweit wäre absehbar mit einer Kündigung der Vereinbarung zu rechnen gewesen.

II.

Da die Kostenplanung erst am Freitag vor der Kreisausschusssitzung eingegangen war, konnte eine Prüfung der Unterlagen auch mit Blick auf die Ladungsfristen nicht mehr rechtzeitig für eine Befassung im Kreisausschuss erfolgen.

Dennoch ist aus Sicht der Verwaltung in allseitigem Interesse, möglichst bald Klarheit über die künftige Vertragsbeziehung rund um das gemeinsame Frauenhaus zu schaffen. Da der genaue Umzugstermin noch nicht feststeht, andererseits aber Handlungsdruck dahingehend besteht, schnellstmöglich die bisherige Unterkunft zu verlassen und verwaltungsinterne Abstimmungen und Vorbereitungen für die neue Abrechnungslogik zu treffen, wird empfohlen, den Beschluss an sich zu ziehen und Herrn Landrat zu ermächtigen, die neue Kooperationsvereinbarung mit Wirkung für den Landkreis zu zeichnen, sobald der Umzug in die neue Liegenschaft abgeschlossen ist.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag zieht die Beschlussfassung über die neue Vereinbarung für das Frauenhaus in Stadt und Landkreis Fürth an sich.
2. Der Kreistag stimmt der neuen Kooperationsvereinbarung zu und ermächtigt den Landrat, die Vereinbarung mit Wirkung für den Landkreis Fürth zu zeichnen, sobald der Umzug des Frauenhauses in die Liegenschaft Bäumenstraße 14, 90762 Fürth abgeschlossen ist.